

Biodiversitätsstrategie

Hessen

HESSEN



**Artenhilfskonzept Braunkehlchen  
(*Saxicola rubetra*)  
in Hessen**

**Gebietsstammblatt „Aartalsperre bei  
Mudersbach“**

Stand: 07.05.2015



Staatliche Vogelschutzwarte  
für Hessen, Rheinland-Pfalz  
und Saarland

**Gebietsname** : NSG „Aartalsperre bei Mudersbach“

**TK/4** : 5316/2

**GKK** : 3463401 / 5617294

**Größe** : ca. 49 ha (Gesamtfläche)

**Schutzgebietsstatus** : Naturschutzgebiet (NSG) Das NSG liegt vollständig innerhalb des EU-VSG 5316-401 „Wiesentäler um Hohenahr und die Aartalsperre“

## Gebietsbezogene Angaben

**Lebensraumtyp** : Wasserflächen mit einzelnen Inseln, Weiden, sonstiges extensiv genutztes Grünland, Gehölzgruppen und Solitärgehölze, Feuchtbrachen, Hochstaudenfluren

## Luftbild



**Abbildung 1: NSG „Aartalsperre bei Mudersbach“** (Bildquelle: Hessisches Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation <<http://hessenviewer.hessen.de>>; verändert).

## **Besondere Merkmale**

- Rund 20 ha der Gebietsfläche entfallen auf die Wasserfläche der Vorsperre mit einzelnen kleineren Inseln. Der Bereich der Vorsperre wird durch einen befahrbaren Damm von der Hauptsperre getrennt. Die Nutzung des Hauptbeckens als Badesee und zum Wassersport führt zu einem zeitweise hohen Besucherdruck.
- Durch das NSG führt ein Rundweg mit Informationstafeln und Aussichtspunkten.
- Im Gebiet erreichte das Braunkehlchen zur Jahrtausendwende mit bis zu 4,4 Rev./10 ha noch außergewöhnlich hohe Siedlungsdichten.

## **Pflegezustand**

- Auf den an die Wasserfläche angrenzenden Grünlandbereichen erfolgt eine extensive Beweidung mit Rindern. Auch die weiter von der Wasserfläche entfernt gelegenen Grünlandbereiche werden dem Anschein nach ausreichend extensiv bewirtschaftet.

## **Beeinträchtigungen**

- Durch einen hohen Besucherdruck auf dem Rundweg werden potentielle Bruthabitate von Braunkehlchen in der Nähe des Rundweges erheblich gestört.
- Es besteht eine Gefährdung der Habitatfunktion durch in den Flächen aufkommende Lupinen-Bestände.
- Vereinzelt aufkommende Gehölze

## Fotos



**Abbildung 2:** Hinweis auf den NSG-Status am Rande des Rundweges durch das NSG „Aartalsperre bei Mudersbach“.



**Abbildung 3:** Zeitweise von Besuchern stark frequentierter Weg durch das NSG.



**Abbildung 4:** Hochstaudenfluren mit einzelnen Gehölzen



**Abbildung 5:** Blick über den nördlichen Teil der Aartal-Vorsperre. Im Bildvordergrund Hochstaudenvegetation entlang eines Weidezauns.



**Abbildung 6:** Vorsperre mit Inseln. In der Bildmitte sind in den beweideten Bereichen drei "Hutebäume" zu erkennen. Die vordere Bildhälfte wird von Hochstauden eingenommen.



**Abbildung 7:** Vorsperre mit einzelnen Inseln. Die im südlichen Abschnitt der Vorsperre gelegenen Inseln werden nahezu vollständig von Gehölzen eingenommen; siehe Insel am rechten Bildrand. In der Bildmitte weidende Rinder.



**Abbildung 8:** Mit Rindern beweidetes Grünland mit angrenzenden feuchteren und hochstaudenreichen Flächen.



**Abbildung 9:** Rinderweide auf Frischgrünland im Westen des Naturschutzgebietes.





**Abbildung 10:** Extensiv genutztes Frischgrünland im Westen des Naturschutzgebietes.



**Abbildung 11:** Feuchtbrachen mit angrenzenden Weideflächen. In der rechten hinteren Bildmitte sind stark entwickelte und dichtstehende Gehölze zu sehen.



**Abbildung 12:** Bildmitte mit weidenden Rindern. Im vorderen Bildabschnitt ein bisher nur kleinflächig entwickelter Lupinen-Bestand.



**Abbildung 13:** In Ufernähe gelegene Abschnitte, die bereits stärker von Lupinen durchwachsen sind.



**Abbildung 14:** Frischgrünland mit locker, aber bereits großflächig über die Fläche verteilten Lupinen-Horsten.



**Abbildung 15:** *Maculinea nausithous* auf seiner Wirtspflanze *Sanguisorba officinalis*.



**Abbildung 16:** Männchen eines Braunkehlchen-Brutpaares im Nordwesten des Naturschutzgebietes.



**Abbildung 17:** Weibchen des Braunkehlchen-Brutpaares im Nordwesten des Naturschutzgebietes.



**Abbildung 18:** Braunkehlchen auf einem mobilen Wiedezaun, am Rande einer von Rindern beweideten Fläche.



**Abbildung 19:** Schwarzkehlchen-Männchen auf einer Hochstaude am südwestlichen Ufer.

## **Braunkehlchen**

Anzahl Reviere	: 3 (2 bis 3)
Anteil an hessischer Population (%)	: 0,75 (0,60 bis 1,0)
Siedlungsdichte (Rev./10 ha)	: 0,77 bis 1,15 (ohne Wasserfläche)
Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen)	: C – mittel-schlecht

## **Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie**

Graugans (Z), Knäkente (Z), Löffelente (Z), Reiherente (Z), Haubentaucher (Z), Graureiher (Z), Kiebitz (Z), Schwarzkehlchen (Z)

## **Sonstige Brutvogelarten der Roten Listen**

Stockente

## **Sonstige bedeutsame Brutvogelarten**

Grünspecht

## **Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Listen**

Schnatterente, Krickente, Spießente, Tafelente, Zwergtaucher, Kormoran, Fischadler, Wespenbussard, Kornweihe, Rohrweihe, Rotmilan, Schwarzmilan, Baumfalke, Wanderfalke, Wasserralle, Tüpfelsumpfhuhn, Flußregenpfeifer, Bekassine, Flußuferläufer, Rotschenkel, Waldwasserläufer, Kampfläufer, Trauerseeschwalbe, Eisvogel, Grauspecht, Neuntöter, Heidelerche, Uferschwalbe, Schilfrohrsänger, Steinschmätzer, Brachpieper, Baumpieper, Wiesenpieper, Bergpieper, Rohrammer

## Maßnahmen bezogene Angaben

### Pflegevorschläge

#### Allgemein

- **Kein Einsatz von Pestiziden/ Bioziden in den Braunkehlchen-Habitaten und den unmittelbar angrenzenden Bereichen!**
  - **Verzicht auf den Einsatz von Düngemitteln**
  - **Keinen Grünlandumbruch**
- **Keine Entwässerungsmaßnahmen**
  - ⇒ Gemäß der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Aartalsperre bei Mudersbach“ vom 1.06.1990 ist es innerhalb des NSG u. a. verboten
    - Sümpfe und sonstige Feuchtgebiete zu entwässern,
    - Wiesen, Weiden oder Brachflächen umzubrechen oder deren Nutzung zu ändern,
    - zu düngen oder Pflanzenschutzmittel auszubringen.
- In den Braunkehlchen-Lebensräumen sollten Bereiche mit mehrjähriger krautiger, hochstauden- bzw. altgrasreicher Vegetation mindestens 10 bis 20 % der Fläche einnehmen.

#### Gewässerrandstreifen/ Hochstaudenfluren

- Erhalt einer ausreichend breiten Uferrandzone mit mehrjährigem Hochstaudenbewuchs und von flächig vorhandenen Feuchtbrachen.
- Erhalt von ausreichend breiten Saumstrukturen mit mehrjähriger Vegetation (insb. feuchte Hochstauden-Vegetation) entlang von Grabenstrukturen.
  - ☞ Pflegeschnitt von Teilflächen in einem drei- bis vierjährigen Turnus; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September, das Schnittgut ist von der Fläche zu entfernen.

#### Altgrasstreifen

- Erhalt von 2 bis 3 m breiten, blütenreichen Altgrassäumen entlang der Wege und Zäune.
  - ☞ Altgrasstreifen und –säume sollten abschnittsweise in einem zwei- bis dreijährigen Intervall gemäht werden; Durchführung der Maßnahmen ab Ende September, das Schnittgut ist von der Fläche zu entfernen.

#### Wiesen/ Weiden

- Um eine als Neststandort geeignete vertikale Bodenstrukturierung zu erhalten (Grasbulten, Mulden etc.), ist auf ein Abschleppen und Walzen des Grünlandes zu verzichten.
  - ☞ Kann auf ein Abschleppen und Walzen der Flächen nicht verzichtet werden, sind diese Arbeitsvorgänge spätestens bis zum Ende der ersten Aprildekade, besser zu einem früheren Termin, abzuschließen.
- Je nach Standort und Bewuchs ein- bis maximal zweischürige Mahd des Grünlandes. Die Mahd ist gestaffelt bzw. als Mosaikmahd durchzuführen.
- Mähweidenutzung mit Beweidung im Spätsommer/ Herbst
  - Die erste Nutzung sollte nicht vor der ersten Julidekade erfolgen, das Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen.

### **Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten**

- Angebote des Vertragsnaturschutzes (z. B. HALM)
- Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen sind gezielt in die Braunkehlchen-Lebensräume zu lenken.

### **Vorschlag Schutzgebietsausweisung**

keine

### **Sonstige Maßnahmen**

- **Regelmäßige engmaschige ein- bis zweijährige Kontrolle des Braunkehlchen-Bestandes im Untersuchungsgebiet.** Nach Möglichkeit sollten hierbei auch Daten zu den Reproduktionsraten erhoben werden.
- Es sollten rechtzeitig geeignete Maßnahmen zur Bekämpfung der im Gebiet aufkommenden Vielblättrigen Lupine durchgeführt werden, um drohende Verschlechterungen und Verluste im Bereich der Habitats zu vermeiden.
- Der auf der Westseite der Vorsperre durch das NSG führende Weg sollte mit Rücksicht auf die im NSG bereits stark eingebrochenen Bestände des Braunkehlchens und anderer Wiesenbrüter (z. B. Wiesenpieper) zur Brutzeit der betroffenen Arten für Besucher gesperrt werden.
- Erhalt der im Gebiet vorhandenen Zaunpfahl-Reihen; bei Bedarf Instandsetzung abgängiger Zaunpfähle. Es wird empfohlen, entlang des für Besucher freigegebenen Weges einen beidseitigen Zaun zu errichten (die der Vortalsperre zugewandte Seite des Weges ist bereits mit einem Zaun versehen). Außerdem wird empfohlen, entlang des nicht öffentlichen Weges beidseitig Holzpfähle aufzustellen, um ein zusätzliches Angebot an Warten zu schaffen (siehe Abbildung 20).
  - ☞ Der Abstand zwischen den Pfählen sollte ca. 10 m betragen, zwischen diesen sind Streifen mit mehrjähriger Vegetation zu erhalten.





**Abbildung 20:** Vorschlag zur Installation von Zaunanlagen bzw. Holzpfählen (grüne Punktsignatur) entlang von Wegen im NSG

- Aufkommende und bereits dichter stehende Gehölze sollten im Bereich der Braunkehlchen-Habitate rechtzeitig entfernt werden.
- Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region

**Braunkehlchen** (*Saxicola rubetra*)

Gebiet: NSG „Aartalsperre bei Mudersbach“

Bewertung  
Erhaltungszustand

A – sehr gut

B - gut

**C - mittel - schlecht**

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	> 15 BP/ Gebiet	5-15 BP/ Gebiet	<5 BP/ Gebiet
Bestandsveränderung	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): > 120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>1,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5 - 1,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev./10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet >50 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-50 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

## Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten

## Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggreg. Bewertung
Zustand der Population	CCB	C
Habitatqualität	BBA	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	CCB	C
<b>Erhaltungszustand</b>		<b>C</b>